



---

**18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn**

**Gremium:** Ortsbeirat Satzkorn  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.03.2021, 18:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

---

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2021**
- 3 **Bürgerfragen**
- 4 **Tank- und Rastanlage "Havelseen"**
- 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 5.1 **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam**  
**21/SVV/0169** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 6 **Anträge des Ortsbeirates**
- 6.1 **Beschaffung von Freiluftsportgeräten durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Satzkorn**  
**21/SVV/0280** Dieter Spira
- 6.2 **WLAN-Anschluss für das Gemeindebüro in Satzkorn**  
**21/SVV/0283** Dieter Spira
- 6.3 **Auskünfte für die Gemarkung Satzkorn 123851 (II)**  
**21/SVV/0267** Susanna Krüger

6.4 Großräumiges Gewerbe-/Industriegebiet im Potsdamer Norden Susanna Krüger  
**21/SVV/0281**

**7 Informationen des Ortsvorstehers**



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**21/SVV/0169**

**Betreff:**

öffentlich

**Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung	Erstellungsdatum	14.01.2021
	Eingang 502:	03.02.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" gefasst (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes, zur Erweiterung des vorhandenen Baumarktes sowie zur Errichtung von Möbelhäusern. Die Planung soll außerdem der Erweiterung des Betriebsstandortes des Busbetriebs Anger dienen. Mit der beabsichtigten Festsetzung von Gewerbegebieten und den Sondergebieten 'Bau- und Gartenmarkt/Baustoffhandel' und 'Möbelhäuser' wird das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufgegeben.

Der Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre ist

- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00799-2017-20**) für die Errichtung von Anlagen für Dienstleistungen, Möbelhandel, Spielhalle, Gastronomie, SB-Warenhaus, Großhandel und Sport und Freizeithandel auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 9/3, 9/4 und 82 teilweise (vormals Flurstücke 63),
  - Gemarkung Satzkorn, Flur 3, Flurstücke 9/11 und 9/12 sowie
  - Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 27/93, 27/94, 27/95, 27/96, 27/97, 36/7, 36/8 und 36/9 und
- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00800-2017-20**) für die Errichtung einer Hotel- und Kongressanlage und eines Reha-Zentrums auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 82 teilweise (vormals 63 teilweise).

Gemäß § 15 (1) BauGB kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der (Bebauungs-) Planung durch das Vorhaben wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht würde.

Da bis auf die Bestätigung über die Zulässigkeit von Dienstleistungen, Möbel- und Großhandel, die Vorhaben den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" entgegenstehen, wurde die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Vorhaben für 12 Monate, beginnend mit der Zustellung der Bescheide, zurückgestellt.

Zur Vermeidung des Erlasses einer Veränderungssperre und zur weiteren Absicherung der Bauleitplanung schlossen die Antragstellerin und die Verwaltung am 21.02.2018 eine Vereinbarung über das Ruhendstellen der Verwaltungsverfahren zu den Bauvorbescheidsverfahren Az: 00799-2017-20 und 00800-2017-20 bis zum 12.06.2020 ab. Mit der Änderungsvereinbarung vom 27.01.2020 wurden die Fristen für die Ruhendstellung dieser Verfahren bis zum 12.06.2021 verlängert.

Da die Antragstellerin nicht mehr bereit ist, die Vereinbarung über das Ruhendstellen dieser  
Verwaltungsverfahren erneut zu verlängern, soll zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans  
Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" eine Veränderungssperre erlassen werden (siehe Anlage).

Anlage 1 Satzung über die Veränderungssperre, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
Anlage 2 Geltungsbereich

(2 Seiten)  
(1 Seite)

**Satzung über die Veränderungssperre  
im Bereich des Bebauungsplans  
Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
der Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am ..... die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Am 03.05.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ beschlossen (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Aufstellungsbeschluss formuliert. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet Teilbereiche I und II Friedrichspark eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gliedert sich in zwei Teilbereiche.

**Teilbereich I:**

Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 145 tlw., 147 tlw., 27/95 tlw., 27/97 tlw., 36/7 tlw., 36/8 und 150.

**Teilbereich II:**

Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 84 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

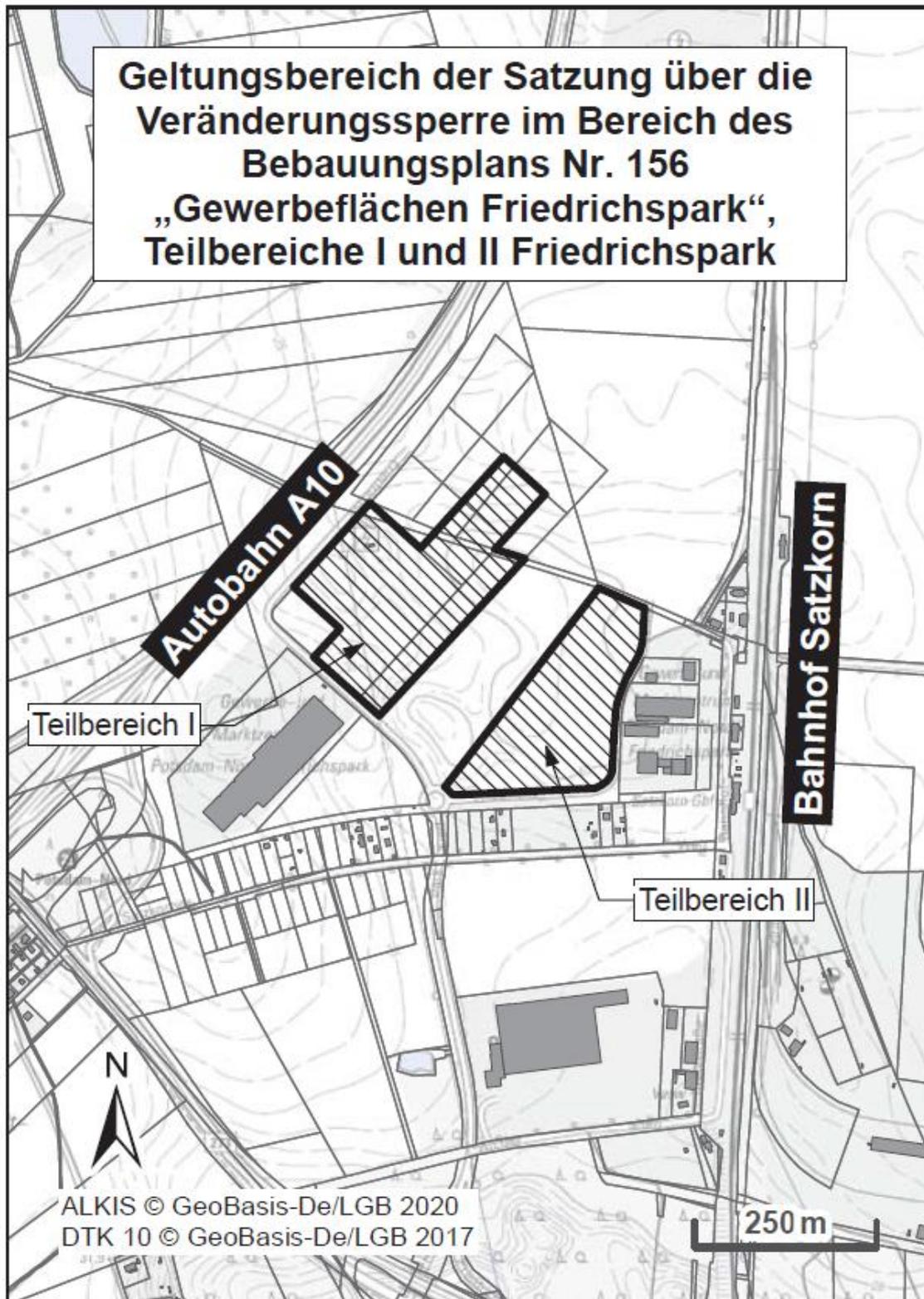
##### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre Teilbereiche I und II Friedrichspark im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Potsdam, den .....

Mike Schubert  
Der Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

öffentlich

### Betreff:

**Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark,“ Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Eingang 502:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
3					90	mittlere

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" gefasst (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes, zur Erweiterung des vorhandenen Baumarktes sowie zur Errichtung von Möbelhäusern. Die Planung soll außerdem der Erweiterung des Betriebsstandortes des Busbetriebs Anger dienen. Mit der beabsichtigten Festsetzung von Gewerbegebieten und den Sondergebieten 'Bau- und Gartenmarkt/Baustoffhandel' und 'Möbelhäuser' wird das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufgegeben.

Der Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre ist

- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00799-2017-20**) für die Errichtung von Anlagen für Dienstleistungen, Möbelhandel, Spielhalle, Gastronomie, SB-Warenhaus, Großhandel und Sport und Freizeithandel auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 9/3, 9/4 und ~~82~~ **63** teilweise (~~vormals~~ **aktuell Flurstück 63 81**),
  - ~~Gemarkung Satzkorn, Flur 3, Flurstücke 9/11 und 9/12 sowie~~
  - Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 27/93, 27/94 (**aktuell Flurstücke 142, 143, 144**), 27/95, 27/96 (**aktuell Flurstücke 145, 146**), 27/97, 27/98 (**aktuell Flurstücke 147, 148, 149**), 36/7, 36/8 und 36/9 (**aktuell Flurstück 150**) und
- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00800-2017-20**) für die Errichtung einer Hotel- und Kongressanlage und eines Reha-Zentrums auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück ~~82- 63~~ **aktuell Flurstück 84** teilweise).

Gemäß § 15 (1) BauGB kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der (Bebauungs-) Planung durch das Vorhaben wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht würde.

Da bis auf die Bestätigung über die Zulässigkeit von Dienstleistungen, Möbel- und Großhandel, die Vorhaben den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" entgegenstehen, wurde die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Vorhaben für 12 Monate, beginnend mit der Zustellung der Bescheide, zurückgestellt.

Zur Vermeidung des Erlasses einer Veränderungssperre und zur weiteren Absicherung der Bauleitplanung schlossen die Antragstellerin und die Verwaltung am 21.02.2018 eine Vereinbarung über das Ruhendstellen der Verwaltungsverfahren zu den Bauvorbescheidsverfahren Az: 00799-2017-20 und 00800-2017-20 bis zum 12.06.2020 ab. Mit der Änderungsvereinbarung vom 27.01.2020 wurden die Fristen für die Ruhendstellung dieser Verfahren bis zum 12.06.2021 verlängert.

Da die Antragstellerin nicht mehr bereit ist, die Vereinbarung über das Ruhendstellen dieser  
Verwaltungsverfahren erneut zu verlängern, soll zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans  
Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" eine Veränderungssperre erlassen werden (siehe Anlage).

Anlage 1 Satzung über die Veränderungssperre, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
Anlage 2 Geltungsbereich

(2 Seiten)  
(1 Seite)



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

**Beschlussvorlage**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

 öffentlich**Betreff:**

**Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark,“ Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 14.01.2021

Eingang 502:

Geschäftsbereich/FB: 4/46

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.03.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Für den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ergeben sich durch den Beschluss keine finanziellen Auswirkungen.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
3					<b>90</b>	<b>mittlere</b>

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat am 03.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" gefasst (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbe- und Logistikstandortes, zur Erweiterung des vorhandenen Baumarktes sowie zur Errichtung von Möbelhäusern. Die Planung soll außerdem der Erweiterung des Betriebsstandortes des Busbetriebs Anger dienen. Mit der beabsichtigten Festsetzung von Gewerbegebieten und den Sondergebieten 'Bau- und Gartenmarkt/Baustoffhandel' und 'Möbelhäuser' wird das bisherige Plankonzept zur Umsetzung eines "Vergnügungs- und Freizeitparks", welches den bislang geltenden Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, aufgegeben.

Der Anlass für den Erlass einer Veränderungssperre ist

- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00799-2017-20**) für die Errichtung von Anlagen für Dienstleistungen, Möbelhandel, Spielhalle, Gastronomie, SB-Warenhaus, Großhandel und Sport und Freizeithandel auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 9/3, 9/4 und 63 teilweise (aktuell Flurstück 81),
  - Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 27/93, 27/94 (aktuell Flurstücke 142, 143, 144), 27/95, 27/96 (aktuell Flurstücke 145, 146), 27/97, 27/98 (aktuell Flurstücke 147, 148, 149), 36/7, 36/8 und 36/9 (aktuell Flurstück 150) und
- der Bauvorbescheidsantrag (**Az: 00800-2017-20**) für die Errichtung einer Hotel- und Kongressanlage und eines Reha-Zentrums auf den folgenden Flächen
  - Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 63 teilweise (aktuell Flurstück 84 teilweise).

Gemäß § 15 (1) BauGB kann die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der (Bebauungs-) Planung durch das Vorhaben wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht würde.

Da bis auf die Bestätigung über die Zulässigkeit von Dienstleistungen, Möbel- und Großhandel, die Vorhaben den Planungszielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" entgegenstehen, wurde die Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Vorhaben für 12 Monate, beginnend mit der Zustellung der Bescheide, zurückgestellt.

Zur Vermeidung des Erlasses einer Veränderungssperre und zur weiteren Absicherung der Bauleitplanung schlossen die Antragstellerin und die Verwaltung am 21.02.2018 eine Vereinbarung über das Ruhendstellen der Verwaltungsverfahren zu den Bauvorbescheidsverfahren Az: 00799-2017-20 und 00800-2017-20 bis zum 12.06.2020 ab. Mit der Änderungsvereinbarung vom 27.01.2020 wurden die Fristen für die Ruhendstellung dieser Verfahren bis zum 12.06.2021 verlängert.

Da die Antragstellerin nicht mehr bereit ist, die Vereinbarung über das Ruhendstellen dieser Verwaltungsverfahren erneut zu verlängern, soll zur Sicherung der Planungen des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" eine Veränderungssperre erlassen werden (siehe Anlage).

Anlage 1 Satzung über die Veränderungssperre, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
Anlage 2 Geltungsbereich

(2 Seiten)

(1 Seite)

**Satzung über die Veränderungssperre  
im Bereich des Bebauungsplans  
Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
der Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am ..... die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Am 03.05.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ beschlossen (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Aufstellungsbeschluss formuliert. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet Teilbereiche I und II Friedrichspark eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gliedert sich in zwei Teilbereiche.

**Teilbereich I:**

Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstücke 9/3, 9/4 tlv. und 81,

Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 145 tlv., 147 tlv., 27/95 tlv., 27/97 tlv., 36/7 tlv., 36/8 und 150.

**Teilbereich II:**

Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 84 tlv..

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre Teilbereiche I und II Friedrichspark im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Potsdam, den .....

Mike Schubert

Der Oberbürgermeister

**Satzung über die Veränderungssperre  
im Bereich des Bebauungsplans  
Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark  
der Landeshauptstadt Potsdam**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am ..... die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Zu sichernde Planung**

Am 03.05.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“ beschlossen (DS-Nr. 17/SVV/0160).

Die Planungsabsichten für dieses Gebiet wurden im Aufstellungsbeschluss formuliert. Zur Sicherung dieser Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet Teilbereiche I und II Friedrichspark eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2**

**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre gliedert sich in zwei Teilbereiche.

**Teilbereich I:**

Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstücke 9/3, 9/4 tlw. und 81,

Gemarkung Paaren, Flur 1, Flurstücke 145 tlw., 147 tlw., 27/95 tlw., 27/97 tlw., 36/7 tlw., 36/8 und 150.

**Teilbereich II:**

Gemarkung Marquardt, Flur 3, Flurstück 84 tlw..

Der räumliche Geltungsbereich ist in einer Karte zeichnerisch abgegrenzt und als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

**Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden gemäß § 14 Abs. 3 BauGB von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### **§ 4**

##### **Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

- (1) Die Satzung über die Veränderungssperre Teilbereiche I und II Friedrichspark im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.
- (2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft, wenn sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 oder Abs. 2 BauGB verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Potsdam, den .....

Mike Schubert

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Ortsbeirat

**Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**21/SVV/0280**

öffentlich

**Betreff:**

Beschaffung von Freiluftsportgeräten durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Satzkorn

Erstellungsdatum 04.03.2021

Eingang 502: 04.03.2021

**Einreicher:** Dieter Spira

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2021	Ortsbeirat Satzkorn		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsteil Satzkorn Freiluftsportgeräte zu beschaffen.

gez. Dieter Spira  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite**Beschlussverfolgung gewünscht:****Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Im Ortsteil leben eine Vielzahl von Menschen unterschiedlichen Alters. Diese Menschen sollen am gemeinschaftlichen Leben teilhaben und sich in Satzkorn wohlfühlen. Dazu gehören u.a. die Kommunikation untereinander sowie die Gesunderhaltung durch sportliche Aktivitäten.

Der vorhandene Kinderspielplatz sowie der Bolzplatz sind leider nur bedingt dazu geeignet. Der Bolzplatz befindet sich am Rande eines Gewerbegebietes und ist auf Grund seiner Entfernung zum Ortskern für ältere Bürger recht weit weg.

Um gemeinsam sportliche Aktivitäten in unmittelbarer Nähe des Ortes durchzuführen, wird die Errichtung eines kleinen Außensportparks mit Outdoor-Sportgeräten an der Spitze der Festwiese am Ende der Straße des Friedens vorgeschlagen.

Auf der Festwiese sind überdacht Sitzgruppen vorhanden. Hier können Sporttreibende ihre Sachen ablegen und sich nach den Aktivitäten erholen, gemeinsam Gespräche führen oder im Anschluss das Schachfeld benutzen.

Als Beispiel für eine solche Anlage sei hier der playfit-Bewegungspark für Jung und Alt auf dem Kiewitt in Potsdam genannt.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**21/SVV/0283**

öffentlich

**Betreff:**

WLAN-Anschluss für das Gemeindebüro in Satzkorn

Erstellungsdatum 04.03.2021

Eingang 502: 04.03.2021

**Einreicher:** Dieter Spira

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2021	Ortsbeirat Satzkorn		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Gemeindebüro des Ortsteiles Satzkorn, Dorfstraße 2, einen WLAN-Anschluss installieren zu lassen.

gez. Dieter Spira  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Tätigkeit des Ortsbeirates ohne WLAN ist nicht mehr zeitgemäß.

Die Zusammenarbeit des Ortsbeirates mit der Landeshauptstadt Potsdam oder anderen Beteiligten wird wesentlich effizienter möglich.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/0283

 öffentlich**Einreicher:** Dieter Spira**Betreff:** WLAN-Anschluss für das Gemeindebüro in Satzkorn

Erstellungsdatum 25.03.2021

Eingang 502: 24.03.2021

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.04.2021	Ortsbeirat Satzkorn		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:****Betreff:**

Internetanschluss mit WLAN im Bürgerhaus im OT Satzkorn

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Bürgerhaus im OT Satzkorn, Dorfstraße 2 einen Internetanschluss mit WLAN einzurichten.

**Begründung:**

Ein Bürgerhaus ohne Internet mit WLAN ist nicht mehr zeitgemäß.

Das Bürgerhaus ist das einzige stadteigene Gebäude im Ortsteil Satzkorn. Mit seiner Lage mitten im Ort ist es gut für die Bürger erreichbar. Es ist geeignet für die verschiedensten gesellschaftlichen Veranstaltungen zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens.

Große Unterstützung leisten hierbei unsere ortsansässigen Vereine.

Das sind der Dorf- und Kulturverein "Satzkorn Miteinander" e.V.,  
der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Satzkorn e.V.  
und der Hundetreff Satzkorn e.V.

Es werden im Bürgerhaus eine Vielzahl von Veranstaltungen sowohl durch unsere ortsansässigen Vereine als auch von den Einwohnern ohne Vereinszugehörigkeit durchgeführt.

Regelmäßig finden Seniorenevents statt. Das sind zum Beispiel gemeinsam vorbereitete Frühstücke, welche durch die verschiedensten Vorträge bereichert werden, sei es u.a. zu Fragen der Altersvorsorge, zu Fragen der Sicherheit im Allgemeinen, Vorträge eines Pilzsachverständigen, Fragen zur Gesundheitsvorsorge oder zur ersten Hilfe u.s.w.

Für die Kinder werden Kreativnachmittage organisiert, bei denen zur Weihnachtszeit oder zu Ostern gebastelt wird oder wie in jüngster Zeit Nistkästen hergestellt wurden. Diese Nistkästen konnten die Kinder mit ihren Namen versehen an den Bäumen anbringen.

Im Bürgerhaus besteht die Möglichkeit Bücher auszuleihen oder zu tauschen.

Erst jüngst wurde die Einwohnersprechstunde zur vorgesehenen Photovoltaikanlage durchgeführt.

Ein Nähkurs nutzt die Räume für kreative Aktivitäten.

Das Gebäude wird seit Jahrzehnten als Wahllokal genutzt und es befinden sich hier die Räume des Ortsbeirates sowohl für die Ortsbeiratssitzungen als auch für andere Versammlungen.

Bei Bedarf können auch Geburtstags- oder auch andere Familienfeiern im Gebäude stattfinden.

---

gez.  
Dieter Spira



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Stadtverwaltung Potsdam**  
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 11. MAI 2021

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: GB 1/ KIS

Bearbeiter: Frau Kison Telefon: 3433

Einreicher OBR: Satzkorn

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 08.04.2021

Datum: 28.04.2021

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag  Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0283

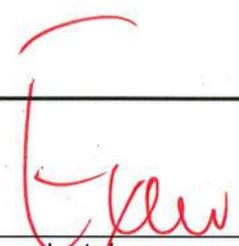
Betreff: **Internetanschluss mit WLAN im Bürgerhaus im OT Satzkorn**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Es wurde im Rahmen einer Vorort-Begehung festgestellt, dass die Grundvoraussetzungen für einen Telefonanschluss bereits gegeben sind.

Um einen Internetanschluss mit WLAN bereitzustellen, ist es notwendig, dass der Ortsbeirat einen Vertrag mit einem beliebigen Internet-/Telefonanbieter abschließt, dieser Vertrag sollte auch die Bereitstellung eines Routers beinhalten (z. B. zur Miete). Ggf. sollten in diesem Zusammenhang auch Repeater (Signalverstärker) beschafft werden, um das WLAN-Signal auch in weiter weg liegenden Räumen im Gemeindehaus zur Verfügung zu haben.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
Beigeordneter/r

Handwritten text in a rectangular box, possibly a stamp or header, containing illegible characters.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**21/SVV/0267**

öffentlich

**Betreff:**

Auskünfte für die Gemarkung Satzkorn 123851 (II)

Erstellungsdatum 01.03.2021

Eingang 502: 01.03.2021

**Einreicher:** Susanna Krüger

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.03.2021	Ortsbeirat Satzkorn		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat über die Eigentümerverhältnisse für die folgenden Flurstücke Auskunft zu erteilen:

Gemarkung Satzkorn 123851

Flurstücke: 5, 6/2, 7/2, 8, 11/2, 12/4, 13/2, 14/2, 15/2, 17/2, 18/4, 18,3, 34/3, 34/12, 34/13, 153, 155, 157, 158

gez.  
Susanna Krüger

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Ortsbeirat benötigt diese Informationen im Zusammenhang mit der Planung der Flächensolaranlage auf diesen Flurstücken.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**21/SVV/0281**

öffentlich

### Betreff:

Großräumiges Gewerbe-/Industriegebiet im Potsdamer Norden

Erstellungsdatum 04.03.2021

Eingang 502: 04.03.2021

**Einreicher:** Susanna Krüger

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		
18.03.2021 Ortsbeirat Satzkorn		X

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich konkret zu der kurz- und langfristigen Planung der Stadt Potsdam in Bezug auf das aus Presseartikeln bekannt gewordene großräumige Gewerbe-/Industriegebiet zwischen Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn und Fahrland zu äußern.

Gemeint sind der Friedrichspark, die mögliche gewerblich-industrielle Vorsorgefläche Potsdam Nord, die Rastanlage „Havelseen“, die Gewerbegebiete südlich angrenzend an den Friedrichspark (M01, GUM - Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord), die Asphaltmischanlage, der Bauumschlagplatz mit den ansässigen Bauunternehmen (Gewerbegebiet II), die Solaranlage östlich der Gleise sowie mögliche bisher unbekannte Bauvorhaben gemeinsam – in ihrem räumlichen Zusammenhang. Der Ortsbeirat möchte wissen, ob für dieses Projekt ein Gesamtkonzept existiert und welche Idee dem zu Grunde liegt.

Es ist zu erklären, ob das großräumige Gewerbe-/Industriegebiet mit den Handlungsschwerpunkten des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), insbesondere dem Kernthema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und dem Handlungsschwerpunkt (Wachstum - behutsam, nachhaltig und klimagerecht) vereinbar ist. Inwiefern fanden der Landschaftsplan der Stadt Potsdam und die Ziele der „Strategieplanung ländlicher Raum“ Beachtung?

Der Ortsbeirat möchten wissen, wie mit den befürchteten hohen Umweltbelastungen, der Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, der Bedrohung der historischen Ortskerne und dörflichen Strukturen, mit dem Verlust der besonderen ländlichen Lebensqualität für Einwohner und Touristen, der Vernichtung wertvoller Naturräume und Naturverbundsysteme und der Zerstörung der Lennéschen Kulturlandschaft umgegangen wird.

Weiterhin soll dargestellt werden, wie gesichert wird, dass die siedlungsstrukturell dörflichen Merkmale von Uetz-Paaren, Satzkorn und Fahrland als Voraussetzung für die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Fördergebietskulisse der LEADER-Region Havelland erhalten bleiben.

Es soll dargelegt werden, in welcher Form die Ortsbeiräte und Bürger (abgesehen von den rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen der Einzelprojekte) beteiligt werden.

Dem Ortsbeirat ist in der Junisitzung 2021 Bericht zu erstatten. Weitergehende Planungen und Verfahrensstände sind dem Ortsbeirat schriftlich oder mündlich im Rahmen der Ortsbeiratssitzungen mitzuteilen.

gez. Susanna Krüger

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Dem Ortsbeirat wurde das großräumige Vorhaben aus Presseartikeln bekannt. Er muss aber insbesondere bei solch weitreichenden Entscheidungen, seinen Ortsteil betreffend, umfassend informiert und einbezogen werden.



## **Niederschrift 18. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:52 Uhr  
**Ort, Raum:** Ortsteilbüro, Dorfstr. 2, Satzkorn

---

**Anwesend sind:**

Herr Dieter Spira  
Frau Susanna Krüger

**Nicht anwesend sind:**

Herr Lutz Braumann entschuldigt

**Schriftführer:**

Herr Florian Kämmerzähl Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2** **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über  
eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils  
der Sitzung vom 15.02.2021**
  
- 3** **Bürgerfragen**
  
- 4** **Tank- und Rastanlage "Havelseen"**
  
- 5** **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  
- 5.1 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156  
"Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 21/SVV/0169  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
  
- 6** **Anträge des Ortsbeirates**

- 6.1 Beschaffung von Freiluftsportgeräten durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Satzkorn  
Vorlage: 21/SVV/0280  
Dieter Spira
- 6.2 WLAN-Anschluss für das Gemeindebüro in Satzkorn  
Vorlage: 21/SVV/0283  
Dieter Spira
- 6.3 Auskünfte für die Gemarkung Satzkorn 123851 (II)  
Vorlage: 21/SVV/0267  
Susanna Krüger
- 6.4 Großräumiges Gewerbe-/Industriegebiet im Potsdamer Norden  
Vorlage: 21/SVV/0281  
Susanna Krüger
- 7 Informationen des Ortsvorstehers**

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2021**

Der Ortsvorsteher stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 2 von 3 anwesenden Mitgliedern des Ortsbeirates fest.

Zu der **öffentlichen Niederschrift vom 15.02.2021** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

Zur vorliegenden **Tagesordnung** gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig **bestätigt**.

#### **zu 3 Bürgerfragen**

1. Herr Bivour fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Raser-Problematik im Ortsteil. Herr Bethke skizziert die Situation und führt aus, dass Pkw und Lkw regelmäßig zwischen Ortseingangs- und Ortsausgangsschild mit mindestens 60 km/h durch den Ortsteil fahren. Er empfiehlt dem Ortsbeirat an die Unfallkommission der Landeshauptstadt heranzutreten.  
Herr Fuchs, Ortsvorsteher aus Uetz-Paaren, berichtet aus seiner Erfahrung als Lkw-Fahrer, dass der Anteil der Pkw-Raser im Vergleich zu den Lkw um einiges höher sei. Dazu käme, dass es sich bei den Rasern nicht selten um Einwohner des Ortsteiles handele.  
Herr Kämmerzähl aus dem Büro der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, sich als Einwohnerschaft an den Marker zu wenden.

Herr Gebauer empfiehlt überdies auch den Revierpolizisten beratend hinzuziehen. Die erneute Aufstellung eines Seitenradars in Straße zum Bahnhof wäre eine weitere Option.

2. Herr Bethke fragt, wann der Frühjahrsputz stattfinden könne. Bevor der Regelungsgehalt der 8. Eindämmungsverordnung ein solches Event untersagen könnte, schlägt Herr Spira vor, den Frühjahrsputz auf den 27.03.2021 vorzuverlegen. Hierfür bedarf es aber noch der Stellungnahme von Frau Stephan aus dem Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung. Herr Kämmerzähl wird außerdem beim Verwaltungsstab der Landeshauptstadt anfragen, ob Grillen zu einem solchen Freiluft-Event erlaubt ist.
3. Herr Duck fragt, wie der aktuelle Sachstand zur Solaranlage ist. Herr erzählt, dass die Stadtverordnetenversammlung der Einordnung der Solaranlage in die Priorität 1 zugestimmt hat.
4. Frau Krüger fragt Herrn Spira, ob von Seiten der Landeshauptstadt schon eine Auskunft zu der Baustelle an der Ölmühle erteilt worden ist. Herr Spira vereint dies.

#### **zu 4 Tank- und Rastanlage "Havelseen"**

Frau Krüger hat einen 8-seitigen Entwurf als Stellungnahme des Ortsbeirates ausgearbeitet.

Der Ortsbeirat verständigt sich darauf, dass die nächste Ortsbeiratssitzung auf den 08.04.2021 vorverlegt werden soll, um mit der Stellungnahme als Beschluss des Ortsbeirates nicht fristsäumig beim Oberbürgermeister zu werden. Herr Kämmerzähl weist darauf hin, dass der Antragschluss dann am 24.03.2021 ist.

Bis dahin gilt es noch konkrete Fragen zu beantworten. U. a. ist der geplante Abwasseranschluss über den Rosenweg fraglich. Herr Gebauer erwähnt bei dieser Gelegenheit, dass die Hebeanlage aus seiner Sicht eine Druckleitungszufuhr bräuchte.

Darüber hinaus legt Herr Spira auch Wert darauf, in der Stellungnahme zu erwähnen, dass die Festwiese nicht mit zusätzlichen Leitungen belastet werden soll.

Die Eichenallee (zur B.E.S.T Bau) und die Kirschallee (verlängerte Straße des Friedens) sollen außerdem nicht als Schleichwege für Pkw missbraucht werden. Der Ortsvorsteher möchte hierzu einen eigenen Antrag zur nächsten Ortsbeiratssitzung einbringen.

Über Ausgleichsmaßnahmen müssen auch noch erörtert werden.

**zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 5.1 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark", Teilbereiche I und II Friedrichspark der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 21/SVV/0169**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung  
Der Ortsvorsteher stellt die Vorlage vor.

Nach einer kurzen Diskussion wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Teilbereiche I und II Friedrichspark wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **abgelehnt**.

**zu 6 Anträge des Ortsbeirates**

**zu 6.1 Beschaffung von Freiluftsportgeräten durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Satzkorn**

**Vorlage: 21/SVV/0280**

Dieter Spira  
Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Frau Krüger bittet darum, Absatz 2 Satz 2 in der Begründung zu streichen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsteil Satzkorn Freiluftsportgeräte zu beschaffen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 6.2 WLAN-Anschluss für das Gemeindebüro in Satzkorn**

**Vorlage: 21/SVV/0283**

Dieter Spira  
Der Ortsvorsteher bringt den Antrag ein.

Nach einer kurzen Diskussion entscheidet sich der Ortsbeirat den Antrag **zurückzustellen**, bis dieser inhaltlich hinreichend begründet ist und somit die Möglichkeit eines positiven Prüfergebnisses durch den Oberbürgermeister erhöht wird.

**zu 6.3 Auskünfte für die Gemarkung Satzkorn 123851 (II)**

**Vorlage: 21/SVV/0267**

Susanna Krüger

Frau Krüger bringt den Antrag ein.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat über die Eigentümerverhältnisse für die folgenden Flurstücke Auskunft zu erteilen:**

**Gemarkung Satzkorn 123851**

**Flurstücke: 5, 6/2, 7/2, 8, 11/2, 12/4, 13/2, 14/2, 15/2, 17/2, 18/4, 18,3, 34/3, 34/12, 34/13, 153, 155, 157, 158**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

**zu 6.4 Großräumiges Gewerbe-/Industriegebiet im Potsdamer Norden**

**Vorlage: 21/SVV/0281**

Susanna Krüger

Frau Krüger bringt den Antrag ein.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich konkret zu der kurz- und langfristigen Planung der Stadt Potsdam in Bezug auf das aus Presseartikeln bekannt gewordene großräumige Gewerbe-/Industriegebiet zwischen Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn und Fahrland zu äußern.**

**Gemeint sind der Friedrichspark, die mögliche gewerblich-industrielle Vorsorgefläche Potsdam Nord, die Rastanlage „Havelseen“, die Gewerbegebiete südlich angrenzend an den Friedrichspark (M01, GUM - Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord), die Asphaltmischanlage, der Bauumschlagplatz mit den ansässigen Bauunternehmen (Gewerbegebiet II), die Solaranlage östlich der Gleise sowie mögliche bisher unbekannte Bauvorhaben gemeinsam – in ihrem räumlichen Zusammenhang. Der Ortsbeirat möchte wissen, ob für dieses Projekt ein Gesamtkonzept existiert und welche Idee dem zu Grunde liegt.**

**Es ist zu erklären, ob das großräumige Gewerbe-/Industriegebiet mit den Handlungsschwerpunkten des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), insbesondere dem Kernthema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und dem Handlungsschwerpunkt (Wachstum - behutsam, nachhaltig und klimagerecht) vereinbar ist. Inwiefern fanden der Landschaftsplan der Stadt Potsdam und die Ziele der „Strategieplanung ländlicher Raum“ Beachtung?**

Der Ortsbeirat möchte wissen, wie mit den befürchteten hohen Umweltbelastungen, der Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, der Bedrohung der historischen Ortskerne und dörflichen Strukturen, mit dem Verlust der besonderen ländlichen Lebensqualität für Einwohner und Touristen, der Vernichtung wertvoller Naturräume und Naturverbundsysteme und der Zerstörung der Lennéschen Kulturlandschaft umgegangen wird.

Weiterhin soll dargestellt werden, wie gesichert wird, dass die siedlungsstrukturell dörflichen Merkmale von Uetz-Paaren, Satzkorn und Fahrland als Voraussetzung für die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Fördergebietskulisse der LEADER-Region Havelland erhalten bleiben.

Es soll dargelegt werden, in welcher Form die Ortsbeiräte und Bürger (abgesehen von den rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen der Einzelprojekte) beteiligt werden.

Dem Ortsbeirat ist in der Junisitzung 2021 Bericht zu erstatten. Weitergehende Planungen und Verfahrensstände sind dem Ortsbeirat schriftlich oder mündlich im Rahmen der Ortsbeiratssitzungen mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

## zu 7 Informationen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher informiert über folgende Themen:

- Herr Spira möchte über den Posten „Bürobedarf/Reinigungsmittel“ eine Fahne mit dem selbsterstellten Wappen von Satzkorn in Auftrag geben lassen. Die Kosten werden sich auf ca. 50,00 € belaufen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.
- Auf Nachfrage von Herrn Spira hat ihm die Arbeitsgruppe Verkehrsanlagen mitgeteilt, dass die Vergabe für den Bau des Rad- und Wanderweges zwischen Satzkorn und Fahrland im 2. Quartal dieses Jahres geplant sei.
- Am 15.03.2021 fand das Treffen der Ortsvorsteher mit Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, statt. Bei der Videokonferenz mit Frau Aubel und Herrn Tuntschew wurden folgende Themen besprochen:
  - Für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Ortsbeiräten und der Verwaltung wird ein Workshop geplant. Ziel ist die Erarbeitung eines verbindlichen Leitfadens.
  - Die Schulwegsicherung zwischen Satzkorn und Fahrland soll Bestandteil des integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanes sein.
  - Der Sommerspaziergang des Oberbürgermeisters durch die Ortsteile wird aller Voraussicht nach Corona-bedingt nicht in dem üblichen Format stattfinden können.
- Von den Bauherren der Solaranlage wurde am 25.02.2021 eine Informationsveranstaltung im Satzkorner Gemeindebüro angeboten. Hierzu bittet Frau Krüger der Niederschrift einen Forderungs- und Maßnahmenkatalog des Ortsbeirates als Anlage beizufügen.

Herr Duck schlägt zur Akzeptanzsteigerung gegenüber dem Bauvorhaben vor, dass die betroffenen Anlieger jene ca. 10 Meter breite Flächen käuflich erwerben könnten, die zwischen ihrer gegenwärtigen Grundstücksgrenze und der Solaranlage liegen. Diese könnten dann für Sichtschutzmaßnahmen der betroffenen Anlieger frei in Anspruch genommen werden.

Herr Spira bezweifelt, dass die Landeshauptstadt diesen Vorschlag in Erwägung ziehen wird, da es sich bei den besagten Flächen um Ausgleichsflächen laut BPlan handelt.

- Nachdem Herr Spira die Verwaltung über zwei fehlende Papierkörbe am Bolzplatz informiert hatte, wurde nun zumindest die Aufstellung eines Korbes zugesichert.
- Frau Krüger informiert darüber, dass ein Vorvertrag für die Anschaffung der Mitfahrbank in Satzkorn vorliegt. Die Kosten haben sich noch einmal um ca. 50,00 € erhöht. Nun gilt es zu entscheiden, welche Reiseziele auf den 5 zur Verfügung stehenden Richtungspfeilen ausgewiesen werden sollen. Folgende Vorschläge werden geäußert:
  - Fahrland,
  - Elstal,
  - Bahnhof Marquardt,
  - Bornim,
  - Groß Glienicke,
  - Campus Jungfernsee
- Die Landeshauptstadt hat in Satzkorn 10 Nistkästen aufgestellt.
- Am 23.04.2021 findet in der Kulturscheune Marquardt von 14:00-18:00 Uhr die Projektveranstaltung „Das Blaue Band der Havel“ vom Verein für Landschaftspflege Potsdamer Kulturlandschaft e.V. statt.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am**  
**18.03.2021**

Beschaffung von Freiluftsportgeräten durch die Landeshauptstadt Potsdam für den Ortsteil Satzkorn

Vorlage: 21/SVV/0280

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Ortsteil Satzkorn Freiluftsportgeräte zu beschaffen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. März 2021

Florian Kämmerzähl  
Schriftführer

Stempel



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Ortsbeirat

**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am**  
**18.03.2021**

Auskünfte für die Gemarkung Satzkorn 123851 (II)  
Vorlage: 21/SVV/0267

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ortsbeirat über die Eigentümerverhältnisse für die folgenden Flurstücke Auskunft zu erteilen:**

**Gemarkung Satzkorn 123851**

**Flurstücke: 5, 6/2, 7/2, 8, 11/2, 12/4, 13/2, 14/2, 15/2, 17/2, 18/4, 18,3, 34/3, 34/12, 34/13, 153, 155, 157, 158**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seit beigefügt.

Potsdam, den 25. März 2021

Florian Kämmerzähl  
Schriftführer

Stempel



**BESCHLUSS**  
**der 18. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am**  
**18.03.2021**

Großräumiges Gewerbe-/Industriegebiet im Potsdamer Norden  
Vorlage: 21/SVV/0281

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich konkret zu der kurz- und langfristigen Planung der Stadt Potsdam in Bezug auf das aus Presseartikeln bekannt gewordene großräumige Gewerbe-/Industriegebiet zwischen Uetz-Paaren, Marquardt, Satzkorn und Fahrland zu äußern.

Gemeint sind der Friedrichspark, die mögliche gewerblich-industrielle Vorsorgefläche Potsdam Nord, die Rastanlage „Havelseen“, die Gewerbegebiete südlich angrenzend an den Friedrichspark (M01, GUM - Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord), die Asphaltmischanlage, der Bauumschlagplatz mit den ansässigen Bauunternehmen (Gewerbegebiet II), die Solaranlage östlich der Gleise sowie mögliche bisher unbekannte Bauvorhaben gemeinsam – in ihrem räumlichen Zusammenhang. Der Ortsbeirat möchte wissen, ob für dieses Projekt ein Gesamtkonzept existiert und welche Idee dem zu Grunde liegt.

Es ist zu erklären, ob das großräumige Gewerbe-/Industriegebiet mit den Handlungsschwerpunkten des INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), insbesondere dem Kernthema „Klimaschutz und Klimaanpassung“ und dem Handlungsschwerpunkt (Wachstum - behutsam, nachhaltig und klimagerecht) vereinbar ist. Inwiefern fanden der Landschaftsplan der Stadt Potsdam und die Ziele der „Strategieplanung ländlicher Raum“ Beachtung?

Der Ortsbeirat möchte wissen, wie mit den befürchteten hohen Umweltbelastungen, der Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, der Bedrohung der historischen Ortskerne und dörflichen Strukturen, mit dem Verlust der besonderen ländlichen Lebensqualität für Einwohner und Touristen, der Vernichtung wertvoller Naturräume und Naturverbundsysteme und der Zerstörung der Lennéschen Kulturlandschaft umgegangen wird.

Weiterhin soll dargestellt werden, wie gesichert wird, dass die siedlungsstrukturell dörflichen Merkmale von Uetz-Paaren, Satzkorn und Fahrland als Voraussetzung für die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Fördergebietskulisse der LEADER-Region Havelland erhalten bleiben.

Es soll dargelegt werden, in welcher Form die Ortsbeiräte und Bürger (abgesehen von den rechtlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen der Einzelprojekte) beteiligt werden.

Dem Ortsbeirat ist in der Junisitzung 2021 Bericht zu erstatten. Weitergehende Planungen und Verfahrensstände sind dem Ortsbeirat schriftlich oder mündlich im Rahmen der Ortsbeiratssitzungen mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 25. März 2021

Florian Kämmerzähl  
Schriftführer

Stempel

**SOLARANLAGE SATZKORN - FORDERUNGEN ORTSBEIRAT - STAND 18.3.2021**

Maßnahme	Aufgabe
<b>PLANUNG ALLGEMEIN / KONZEPTE</b>	
Alternative Flächen prüfen: z.B. zwischen Kartzow und Königsweg (Fahrländer Chaussee) , Fläche auf B-Plan Hotel weiter westlich von Uetz (parallel nördlich der Autobahn), Bereich Bornim links vor Kreisverkehr Richtung Golm, Fläche zwischen B273 und Eisenbahn auf Höhe von Marquardt, evtl Fläche bei Uetz neu ins Gespräch bringen?	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Umlegung der Straße zum Bahnhof	Prüfen lassen
FNP: Sondergebiet nur Solar, befristet auf 30 Jahre, Rückbau festschreiben	Wurde von Stadt angeboten, festschreiben
Nach Rückbau: Reaktivierung landwirtschaftlicher Flächen (Festlegung im B-Plan)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Blendgutachten	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Feuerwehrkonzept (in Zusammenarbeit mit der lokalen Feuerwehr entwickeln)	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Pflegekonzept AussenGrünflächen	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Nördliche Fläche bei Kartzow weglassen wegen Freiraumverbund / Vogelrastplatz	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
<b>BAULICHE MASSNAHMEN</b>	
Abstand zum Dorf Satzkorn, westliche Feldgrenze Rosenweg, deutlich erhöhen (gegenüber 200 m)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Weg durch Streuobstwiese entlang der Ostseite der Anlage	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Öffentlicher Weg neben der Gasleitung entlang (quer übers Feld teilt Anlage in 2 Hälften, Feuerwehrweg)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Weg Str. zum Bahnhof ab Rosenweg bis Bhf	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Weg zw Str zum bhf (Bahnhof) bis verlängerte Str des Friedens (Schranke) , auch Rettungsweg FFW wegen Böschungsbränden, Bahnunfällen etc	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Weg von Str. Des Friedens nördlich an den Gleisen Richtung Satzkorner Graben als FFW-Rettungsweg befestigen (ausserhalb des Zauns)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Weg von Bhf an den Gleisen entlang	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Straßenbahnhaltetrasse an der Str zum Bahnhof	Wurde von Stadt angeboten, festschreiben
Keine Beleuchtung bei Nacht	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Speicherung prüfen (Was bedeutet das?)	ENBW anfragen
Erdverkabelung zum Umspannwerk	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben

Maßnahme	Aufgabe
Wechselrichter entfernt vom Ort und von der Bahnhofssiedlung	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Str des Friedens nicht als Baustraße sondern Str zum Bahnhof und an den Gleisen	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Verbindungsweg zwischen Str. des Friedens und Kartow wieder herstellen „Hasenweg“	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Elektroanschluss und Beleuchtung Festwiese	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
<b>NATURSCHUTZ / GRÜN</b>	
Verlängerte Straße des Friedens erhalten, Nachpflanzungen	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Eingrünung um gesamte Anlage (heimische Sträucher, eher hochwachsend bis 3m)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Eingrünung Seite Rosenweg (Baumbepflanzung prüfen)	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Fläche zw Solarfeld und Wohnbebauung: Streuobstwiese	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Regionale Saatgutmischung: blühende Wildkräuter	Bereits vereinbart, festschreiben
Schafweide technisch ermöglichen (wolfssicher Zaun, Kleintieröffnungen)	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Bienenstandorte sichern, Zugang für Imker ermöglichen	Forderung EnBW / Stadtplanung mitteilen
Extensive Bewirtschaftung	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
Nur mechanische Bearbeitung oder Schafe (keine chemische Behandlung)	Wurde von EnBW angeboten, festschreiben
<b>FINANZEN</b>	
Auf wen wird Einsparungsbilanz angerechnet? EnbW oder LHP?	Klären
Gewerbsteueranteil an Satzkorn, höheres Ortsteilbudget? Wie geht das?	Klären
energiegenossenschaft	Klären
Ökostromtarif mit Rabatt	Klären
Bürgerstrommodell	Klären
Geldanlagemodell 3% Zinsen	Klären
<b>EXTRA / Langfristig</b>	
Solaranlagen auf Industriebauten und Gewerbehallen	Idee OBR Antrag für ganz Potsdam